

DATENSCHUTZVERTRAG

TCG **ULTIMATE**

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO für TCG Ultimate

Anbieter	TCG Germany UG (haftungsbeschränkt)
Anschrift	Arbeostraße 11, 82041 Oberhaching, Deutschland
Register	Amtsgericht München, HRB 313487
Version	Version 1.2 – Stand 21.09.2026

Inhaltsübersicht

- 1. Gegenstand und Geltungsbereich
- 2. Dauer der Verarbeitung
- 3. Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung
- 4. Weisungen des Verantwortlichen
- 5. Pflichten von TCG Germany
- 6. Pflichten des Kunden
- 7. Technische und organisatorische Maßnahmen
- 8. Unterauftragsverarbeiter
- 9. Drittlandübermittlungen
- 10. Betroffenenrechte
- 11. Datenschutzverletzungen
- 12. Datenschutz-Folgenabschätzung und Behörden
- 13. Nachweise und Kontrollen
- 14. Rückgabe und Löschung
- 15. Haftung
- 16. Schlussbestimmungen
- Anlage 1 – Beschreibung der Verarbeitung
- Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)
- Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter
- Anlage 4 – Lösch- und Rückgabekonzept

Vertragsparteien

Rolle	Partei
Auftragsverarbeiter	TCG Germany UG (haftungsbeschränkt), Arbeostraße 11, 82041 Oberhaching, Deutschland, Geschäftsführer: Gökhan Karahan, Amtsgericht München, HRB 313487, info@tcgermany.de
Verantwortlicher / Kunde	Der Händler, der sich bei TCG Ultimate registriert bzw. einen Vertrag bestellt hat, mit den im Kundenkonto hinterlegten Angaben (Firma, Anschrift, vertretungsberechtigte Person, E-Mail-Adresse).

Dieser AVV gilt nur, soweit TCG Germany personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet. Für eigene Zwecke von TCG Germany, insbesondere Vertragsverwaltung, Abrechnung oder Erfüllung eigener gesetzlicher Pflichten, handelt TCG Germany als eigener Verantwortlicher.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Gegenstand. Gegenstand dieses AVV ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch TCG Germany im Auftrag des Kunden im Zusammenhang mit Registrierung, kostenloser Testphase sowie – bei anschließender Buchung – Bereitstellung, Betrieb, Wartung, Sicherung und Support von TCG Ultimate.

1.2 Rechtsgrundlage. Die Parteien schließen diese Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO. Sie konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten aus dem Hauptvertrag.

1.3 Vorrang. Bei Widersprüchen in datenschutzrechtlichen Fragen geht dieser AVV den Nutzungsbedingungen vor. Zwingendes Datenschutzrecht bleibt unberührt.

1.4 Elektronischer Abschluss und Versionierung. Dieser AVV wird im Registrierungs- oder Bestellprozess elektronisch durch ausdrückliche Bestätigung abgeschlossen und gilt ab der Registrierung. TCG Germany speichert für jede Zustimmung den Zeitpunkt, das Kundenkonto (E-Mail-Adresse), die IP-Adresse, die akzeptierte Version dieses AVV mit Fundstelle sowie den bestätigten Wortlaut. Neue Fassungen erhalten eine eigene Versionsnummer und werden dem Kunden im System zur Bestätigung angezeigt.

2. Dauer der Verarbeitung

2.1 Laufzeit. Der AVV beginnt mit der Registrierung und gilt damit bereits während der kostenlosen 7-Tage-Testphase. Er gilt anschließend für die Dauer eines kostenpflichtigen Hauptvertrags und darüber hinaus, solange TCG Germany noch personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag verarbeitet, insbesondere während der 30-tägigen Export-/Löschphase und der technischen Backup-Rotation.

3. Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

3.1 Zwecke. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten TCG-Ultimate-Leistungen. Dazu können insbesondere Hosting, Speicherung, Strukturierung, Anzeige, Änderung, Sicherung, Export, Support, technische Fehleranalyse, Datenmigration sowie – soweit aktiviert – automatisierte Verarbeitung durch optionale Funktionen gehören.

3.2 Einzelheiten. Gegenstand, Verarbeitungstätigkeiten, Datenarten und Kategorien betroffener Personen sind in Anlage 1 beschrieben.

4. Weisungen des Verantwortlichen

4.1 Dokumentierte Weisungen. TCG Germany verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zu einer anderweitigen Verarbeitung besteht.

4.2 Standardweisungen. Der Hauptvertrag, dieser AVV, die Konfiguration der Software und die vom Kunden innerhalb von TCG Ultimate vorgenommenen Einstellungen gelten als dokumentierte Weisungen.

4.3 Zusätzliche Weisungen. Zusätzliche Weisungen sind in Textform zu erteilen. Verursachen sie erheblichen, nicht vom vereinbarten Leistungsumfang gedeckten Aufwand, kann TCG Germany nach vorheriger Information eine angemessene Vergütung verlangen.

4.4 Rechtswidrige Weisungen. Hält TCG Germany eine Weisung für datenschutzrechtswidrig, informiert TCG Germany den Kunden unverzüglich und darf die Umsetzung bis zur Klärung aussetzen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

5. Pflichten von TCG Germany

5.1 Verarbeitung im Auftrag. TCG Germany verarbeitet die Daten ausschließlich zur Erfüllung des Hauptvertrags und entsprechend den dokumentierten Weisungen.

5.2 Vertraulichkeit. TCG Germany stellt sicher, dass zur Verarbeitung befugte Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

5.3 Zugriffsbegrenzung. Zugriffe auf Kundendaten werden auf Personen beschränkt, die sie für Betrieb, Support, Sicherheit oder Wartung benötigen. Berechtigungen sind nach dem Need-to-know-Prinzip zu vergeben.

5.4 Unterstützung. TCG Germany unterstützt den Kunden im Rahmen von Art. 28 DSGVO bei Betroffenenrechten, Sicherheitsvorfällen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Konsultationen mit Aufsichtsbehörden, soweit die Unterstützung die von TCG Germany erbrachte Verarbeitung betrifft und unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen zumutbar ist.

5.5 Datenschutzkontakt. Operativer Ansprechpartner für Datenschutzfragen bei TCG Germany ist Gökhan Karahan (Geschäftsführer), erreichbar über info@tcgermany.de. Diese Angabe bezeichnet die betriebliche Anlaufstelle und nicht automatisch einen Datenschutzbeauftragten im Sinne der DSGVO.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Verantwortlichkeit. Der Kunde bleibt Verantwortlicher für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, insbesondere Rechtsgrundlagen, Informationspflichten, Löschfristen und den zulässigen Umfang der in TCG Ultimate eingestellten personenbezogenen Daten.

6.2 Berechtigungen. Der Kunde verwaltet seine Nutzer, Rollen und Zugriffsrechte und stellt sicher, dass nur berechtigte Personen auf personenbezogene Daten zugreifen.

6.3 Besondere Risiken. Der Kunde soll besonders schutzbedürftige Informationen, vollständige Ausweiskopien oder sonstige Daten mit erhöhtem Risiko nur verarbeiten, wenn dies für seinen konkreten Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

7.1 Sicherheitsniveau. TCG Germany trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung von Stand der Technik, Implementierungskosten, Art, Umfang, Umständen und Zwecken der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.

7.2 TOM-Anlage. Die für TCG Ultimate maßgeblichen Maßnahmen sind in Anlage 2 dokumentiert. Maßnahmen dürfen weiterentwickelt werden, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht abgesenkt wird.

7.3 Mandantentrennung. Die Händlerdaten werden logisch getrennt verarbeitet. Nach der derzeitigen Architektur erhält jeder Händler ein eigenes PostgreSQL-Schema innerhalb der Datenbank. Die Anwendung hat sicherzustellen, dass Zugriffe mandantenbezogen autorisiert werden.

8. Unterauftragsverarbeiter

8.1 Allgemeine Genehmigung. Der Kunde erteilt TCG Germany eine allgemeine schriftliche Genehmigung zum Einsatz der in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter.

8.2 Änderungen. TCG Germany informiert den Kunden vor der Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters in angemessener Frist und gibt dem Kunden Gelegenheit, aus nachvollziehbaren datenschutzrechtlichen Gründen Einwände zu erheben.

8.3 Weitergabe der Pflichten. TCG Germany verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich zu Datenschutzpflichten, die im Wesentlichen ein angemessenes Schutzniveau für die jeweils übertragene Verarbeitung sicherstellen.

8.4 Verantwortung. TCG Germany bleibt gegenüber dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Pflichten der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter verantwortlich.

9. Drittlandübermittlungen

9.1 Voraussetzungen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen der Kapitel-V-Regelungen der DSGVO erfüllt sind, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien wie Standardvertragsklauseln, soweit erforderlich.

9.2 US-Anbieter. Soweit Anbieter mit Sitz in den USA eingesetzt werden, stützt TCG Germany die Übermittlung auf eine Grundlage nach Kapitel V DSGVO, insbesondere das EU-US Data Privacy Framework oder Standardvertragsklauseln, erforderlichenfalls mit ergänzenden Maßnahmen. Die jeweilige Grundlage teilt TCG Germany dem Kunden auf Anfrage mit.

10. Betroffenenrechte

10.1 Anfragen. Erhält TCG Germany eine Anfrage einer betroffenen Person, die erkennbar Kundendaten betrifft, wird TCG Germany die Anfrage grundsätzlich an den Kunden weiterleiten, soweit rechtlich zulässig.

10.2 Unterstützung. TCG Germany stellt dem Kunden die innerhalb der Plattform verfügbaren Funktionen und angemessene technische Unterstützung zur Verfügung, damit der Kunde Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Datenübertragbarkeitsbegehren erfüllen kann.

11. Datenschutzverletzungen

11.1 Meldung. TCG Germany informiert den Kunden unverzüglich und, soweit unter den Umständen möglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nachdem TCG Germany eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten festgestellt hat, die Kundendaten betrifft. Die gesetzliche Pflicht des Auftragsverarbeiters zur unverzüglichen Meldung bleibt maßgeblich; die 48-Stunden-Frist ist als vertragliche Höchstzielzeit ausgestaltet.

11.2 Informationen. Die Mitteilung enthält, soweit verfügbar, Art des Vorfalls, betroffene Daten/Kategorien, mögliche Folgen und bereits getroffene oder vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen. Fehlende Informationen können nachgereicht werden.

11.3 Keine Anerkennung. Eine Meldung stellt kein Anerkenntnis eines Verschuldens oder einer Haftung dar.

12. Datenschutz-Folgenabschätzung und Behörden

12.1 Unterstützung. TCG Germany unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen angemessen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und, soweit erforderlich, vorherigen Konsultationen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde.

13. Nachweise und Kontrollen

13.1 Nachweise. TCG Germany stellt dem Kunden auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Pflichten nach Art. 28 DSGVO nachzuweisen, soweit diese nicht bereits durch aktuelle Dokumentationen oder geeignete Prüfberichte abgedeckt sind.

13.2 Audits. Der Kunde kann bei berechtigtem Anlass angemessene Kontrollen durchführen oder durch einen zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer durchführen lassen. Kontrollen sind grundsätzlich mit angemessener Frist anzukündigen und so zu gestalten, dass Betrieb, Sicherheit und Rechte anderer Kunden nicht beeinträchtigt werden.

13.3 Kosten. Routine-Nachweise werden im üblichen Umfang ohne gesonderte Vergütung bereitgestellt. Außergewöhnliche, vom Kunden veranlasste Vor-Ort-Prüfungen oder Individualauswertungen können nach vorheriger Abstimmung angemessen vergütet werden, soweit gesetzlich zulässig.

14. Rückgabe und Löschung

14.1 Export. Nach Ende der kostenlosen Testphase oder nach Beendigung eines kostenpflichtigen Hauptvertrags erhält der Kunde grundsätzlich 30 Kalendertage Gelegenheit zum Export seiner Daten. Der reguläre Nutzungszugang kann währenddessen gesperrt bzw. auf die technisch verfügbaren Exportfunktionen beschränkt werden.

14.2 Löschung Produktivdaten. Nach Ablauf der 30-tägigen Exportfrist wird die Löschung der im Auftrag verarbeiteten Produktivdaten durch TCG Germany im Administrations-/Kontrollsystem manuell veranlasst, soweit keine dokumentierte Weisung zur früheren Löschung oder gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Die Löschroutine entfernt das dem Händler zugeordnete Datenbankschema und die zugehörigen Dateien; die Funktionsfähigkeit dieses Löschvorgangs wurde technisch getestet.

14.3 Backups. Daten in Sicherungskopien werden nach dem technisch festgelegten Backup-Rotations- und Löschrhythmus entfernt. Bis dahin dürfen sie nur für Sicherungs- und Wiederherstellungszwecke verarbeitet und nicht in den normalen Produktivbetrieb zurückgeführt werden, außer dies ist zur Wiederherstellung erforderlich.

14.4 Nachweis. Auf angemessene Anfrage bestätigt TCG Germany die vertragsgemäße Löschung, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist.

15. Haftung

15.1 Gesetzliche Regelungen. Für die datenschutzrechtliche Haftung gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis gelten ergänzend die Haftungsregelungen des Hauptvertrags, soweit dies rechtlich zulässig ist.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Änderungen. Änderungen dieses AVV einschließlich Anlagen können in Textform vereinbart werden, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form verlangt.

16.2 Rechtswahl. Es gilt deutsches Recht, soweit datenschutzrechtlich zulässig. Zwingende Zuständigkeiten von Aufsichtsbehörden bleiben unberührt.

Der AVV wird elektronisch nach Ziffer 1.4 abgeschlossen. Eine zusätzliche schriftliche Bestätigung ist optional.

Für TCG Germany UG (haftungsbeschränkt)	Für den Kunden / Verantwortlichen
Ort, Datum: _____	Ort, Datum: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

Anlage 1 – Beschreibung der Verarbeitung

Punkt	Beschreibung
Gegenstand	Bereitstellung und Betrieb der cloudbasierten SaaS-Plattform TCG Ultimate.
Dauer	Registrierung und kostenlose Testphase sowie ggf. Laufzeit des kostenpflichtigen Hauptvertrags zzgl. 30-tägiger Export-/Löschphase und technischer Backup-Rotation.
Zweck	Warenwirtschaft, POS/Kasse, Ankauf/Trade, Kunden-/Verkäuferverwaltung, Beleg-/Buchhaltungsunterstützung, ausgehende Kommunikation über kundeneigene Mailserver soweit genutzt, Datenexport, Support, Backups und optionale Zusatzfunktionen.
Verarbeitungsvorgänge	Erheben/Entgegennehmen, Speichern, Ordnen, Strukturieren, Anzeigen, Auslesen, Zuordnen, Ändern, Übermitteln an autorisierte Unterauftragsverarbeiter, Sichern, Exportieren, Löschen/Anonymisieren.
Betroffene Personen	Mitarbeiter/Nutzer des Kunden; Kunden des Händlers; Verkäufer/Ankäufer; Lieferanten und deren Ansprechpartner; sonstige Geschäftskontakte; ggf. Besucher/Anfragende, soweit deren Daten durch den Kunden eingebracht werden.
Stammdaten	Name, Anschrift, Unternehmen, Kontaktinformationen, Kunden-/Verkäufernummern.
Accountdaten	E-Mail, Nutzer-ID, Rollen/Rechte, Authentifizierungs- und Sitzungsinformationen.
Transaktionsdaten	Ankäufe, Verkäufe, Trades, Waren-/Kartenbezug, Preise, Zahlungsstatus, Kassen- und Buchungsinformationen.
Dokumente	Belege, Rechnungen, Ankaufsbelege, Unterschriften, Fotos sowie ggf. Ausweisprüfungsdaten.
Kommunikation	Ausgehende E-Mail-Inhalte und Anhänge, soweit die Versandfunktion des Kunden genutzt wird. Ein Abruf von Händlerpostfächern per IMAP ist in der Händler-Version derzeit nicht vorgesehen.
Finanzdaten	Bank-/Zahlungszuordnungen, Gebühren, Auszahlungen, buchhalterische Informationen; keine Pflicht zur Speicherung vollständiger Karten-/Kontodaten, soweit dies technisch nicht erforderlich ist.
Protokolldaten	Zugriffs-, Änderungs-, Sicherheits- und Auditinformationen.
Besondere Kategorien Art. 9 DSGVO	Nicht vorgesehen. Der Kunde soll solche Daten nicht einstellen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart und rechtlich zulässig ist.

Ausweisdaten: In TCG Ultimate werden keine Ausweisbilder gespeichert. Liest der Kunde einen Ausweis per Kamera aus (nur bei freigeschalteten KI-Funktionen), wird das Bild ausschließlich zur Erkennung an den KI-Anbieter (Anlage 3) übermittelt und nicht gespeichert. Gespeichert werden nur die Angaben, die der Kunde für seine Nachweise erfasst: Ausweisart, Ausweisnummer (verschlüsselt) und der Vermerk, dass der Ausweis geprüft wurde. Ein Hochladen von Ausweisbildern ist in der Händler-Version nicht vorgesehen.

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Die Maßnahmen entsprechen dem aktuellen technischen Stand des Systems und werden bei wesentlichen Änderungen aktualisiert. Das Schutzniveau wird dabei nicht abgesenkt (Ziffer 7.2).

Bereich	Maßnahme	Stand
Mandantentrennung	Eigenes PostgreSQL-Schema je Händler; abgeschirmte Zugangs- und Mandantenzuordnung; automatisierte Tests prüfen die Trennung und verhindern mandantenfremde Zugriffe.	Umgesetzt
Zugriffskontrolle	Rollen- und Rechtekonzept; personenbezogene Nutzerkonten; Zugriffe werden mandantenbezogen autorisiert.	Umgesetzt
Kontrollpanel / Support	Im zentralen Kontrollpanel werden für Händler Status- und Kennzahlen angezeigt, nicht die inhaltlichen Händlerdaten. Inhaltszugriffe erfolgen nicht routinemäßig über das Kontrollpanel.	Umgesetzt
Authentifizierung	Passwörter werden mit scrypt gehasht. Zwei-Faktor-Anmeldung per Authenticator-App ist verfügbar.	Umgesetzt
Audit-Protokoll	Relevante Änderungen und sicherheitsbezogene Vorgänge werden in einem Audit-Protokoll nachvollziehbar erfasst.	Umgesetzt
Zustimmungsnachweis	Jede Zustimmung zu Nutzungsbedingungen und AVV wird mit Version, Wortlaut, Zeitpunkt, Kundenkonto und IP-Adresse gespeichert und nicht verändert.	Umgesetzt
Transport	Webzugriffe erfolgen verschlüsselt über HTTPS/TLS; Verbindungen zu Diensten verschlüsselt, soweit vom Anbieter unterstützt.	Über Hosting-Anbieter
Sensible Felder	Mailserver-Passwörter und IBAN-Daten werden verschlüsselt gespeichert.	Umgesetzt
Dateizugriff	Dateien werden nicht dauerhaft öffentlich bereitgestellt; erzeugte Datei-Links sind zeitlich auf 10 Minuten begrenzt.	Umgesetzt
Dateispeicherung	Dateien und Belege werden im S3-kompatiblen Speicher je Händler getrennt abgelegt; Verschlüsselung ruhender Daten nach Konfiguration des Speicheranbieters.	Umgesetzt
Backups	Automatisierte monatliche Sicherung je Händler (Tabellenexport als CSV sowie Ankaufsbeleg-PDFs als ZIP-Datei) im Dateispeicher; jederzeit manueller Download durch den Inhaber; zusätzlich Datenbank-Backups des Hosting-Anbieters.	Umgesetzt
Löschung	Endgültige Löschung des Händler-Schemas und der zugehörigen Dateien über das Kontrollpanel; die Löschfunktion ist technisch getestet.	Umgesetzt
Wiederherstellung	Wiederherstellung auf Grundlage der monatlichen Exporte und der Backups des Hosting-Anbieters; der Ablauf wird regelmäßig überprüft.	Laufend

Bereich	Maßnahme	Stand
Verfügbarkeit / Integrität	Automatisierte Tests und technische Schutzmechanismen unterstützen die Datenintegrität und verhindern ungewollte Doppelverarbeitung.	Laufend
Vorfallsbehandlung	Sicherheitsvorfälle werden bewertet, eingedämmt, dokumentiert und nach Ziffer 11 an den Kunden gemeldet.	Verfahren nach Ziffer 11
Datenminimierung	KI-Funktionen sind für Händler standardmäßig deaktiviert. Personenbezogene Daten werden nur übermittelt, soweit für eine aktivierte KI-Funktion erforderlich.	Umgesetzt
Ausweisdaten	Keine Speicherung von Ausweisbildern; Ausweisnummern werden verschlüsselt gespeichert (siehe Anlage 1).	Umgesetzt
Aufbewahrung von Nachweisen	Registrierungsdaten, Protokoll und Zustimmungsnachweise gelöschter Händler werden nach Ablauf der Nachweisfrist (Ende des dritten Kalenderjahres) automatisch anonymisiert.	Umgesetzt

Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter sind nur Anbieter, die personenbezogene Händlerdaten im Auftrag von TCG Germany verarbeiten.

Dienst / Anbieter	Zweck	Ort / Region	Vertrag und Übermittlungsgrundlage
Render Services, Inc.	Hosting der Web-Anwendung und der PostgreSQL-Datenbank	Region Frankfurt (EU); Anbieter mit Sitz in den USA	Data Processing Addendum als Teil der Nutzungsbedingungen des Anbieters; EU-US Data Privacy Framework (zertifiziert), hilfsweise Standardvertragsklauseln
Cloudflare, Inc. (R2, S3-kompatibler Dateispeicher)	Fotos, Belege, Export- und Backupdateien	Anbieter mit Sitz in den USA; Speicherort nach Konfiguration	Data Processing Addendum als Teil der Nutzungsbedingungen des Anbieters; EU-US Data Privacy Framework (zertifiziert) und Standardvertragsklauseln
Anthropic, PBC – optional	KI-Funktionen, nur wenn für den Händler ausdrücklich aktiviert	Anbieter mit Sitz in den USA	Data Processing Addendum als Teil der kommerziellen Nutzungsbedingungen des Anbieters; Standardvertragsklauseln. Standardmäßig nicht aktiv

Nicht als Unterauftragsverarbeiter dieses AVV aufgenommen sind der eigene Mailserver des Händlers (Vertragspartner des Händlers) sowie Resend, soweit Resend ausschließlich für die eigene Vertrags- und Kontokommunikation von TCG Germany mit dem Händler eingesetzt wird. Ebenfalls nicht aufgenommen sind Meta/WhatsApp, SumUp, PayPal, Stripe, Cardmarket, eBay und PokeTrace, da diese Anbindungen fremden Händlern nicht als TCG-Ultimate-Verarbeitung angeboten werden. Bei einer späteren Freischaltung für Händler wird die Liste nach Ziffer 8.2 aktualisiert.

Anlage 4 – Lösch- und Rückgabekonzept

Phase	Regelung
Während Testphase / Vertrag	Daten bleiben im jeweiligen Mandanten verfügbar; Weisungen und Löschfunktionen richten sich nach Produktfunktion und AVV.
Ende Testphase bzw. Vertrag – Tag 0	Regulärer Nutzungszugang wird gesperrt bzw. auf die technisch verfügbaren Exportfunktionen beschränkt.
Tag 0–30	Kunde kann Daten in verfügbaren Standardformaten exportieren. Auf Weisung kann eine frühere Löschung erfolgen, soweit keine entgegenstehenden Pflichten bestehen.
Ab Tag 30	TCG Germany veranlasst die Löschung der Produktivdaten über das Kontrollpanel. Dabei werden Händler-Schema und zugehörige Dateien gelöscht.
Backups	Die monatlichen Sicherungen des Händlers im Dateispeicher werden mit dem Händler-System gelöscht. In den Datenbank-Sicherungen des Hosting-Anbieters können gelöschte Daten noch höchstens 7 Tage verbleiben; sie werden nur zur Wiederherstellung verwendet.
Nachweise und eigene Pflichten von TCG Germany	Eigene Vertrags-, Abrechnungs- und Nachweisdaten von TCG Germany, einschließlich der Zustimmungsnachweise nach Ziffer 1.4, werden getrennt und in eigener Verantwortlichkeit verarbeitet: Rechnungs- und Buchungsunterlagen nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Registrierungsdaten und Zustimmungsnachweise bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach der Löschung; danach werden sie anonymisiert.